

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied, spenden Sie.

Kontakt- u. Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211 / 8 30 2908
E-Mail: azadi@t-online.de
Internet: www.nadir.org/azadi
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ: 430 609 67
Kto-Nr.: 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1-3 Zurück in die 90er Jahren
- 4 Verbotsspraxis
- 5 Aktion / Repression
- 6 Repression
- 7 Gerichtsurteile
- 8-9 Asyl- u. Migrationspolitik
- 9 Zur Sache: Türkei
- 10-11 Internationales
- 11-12 Neuerschienen

Türkischer Staat: Mit Unterdrückung und Bomben zurück in die 1990er Jahre Kurdische Guerilla erklärt einseitigen Waffenstillstand für beendet

Der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdoğan bezeichnete den militärischen Angriff der israelischen Armee am 30. Mai auf Aktivist_innen des unter türkischer Flagge fahrenden Schiffes für Hilfslieferungen an die palästinensische Bevölkerung in Gaza, bei dem mehrere Menschen rücksichtslos erschossen wurden, als „Staatsterrorismus“. Da reiche bloße Empörung nicht. Man müsse endlich zu einem Ergebnis kommen. So weit, so richtig. Der stellvertretende Ministerpräsident Bülent Arınç begrüßte die von Israel in die Türkei abgeschobenen TeilnehmerInnen an dem Hilfskonvoi wie Helden, die „Barbarei und Unterdrückung erlebt“ hätten. Auch das ist richtig. Überzeugender wären die beiden Repräsentanten des türkischen Staates allerdings, würden sie nicht in ihrem eigenen Land genau das gegen die kurdische Bevölkerung praktizieren. Statt der von der AKP-Regierung im vergangenen Jahr vollmundig versprochenen „demokratischen Initiative“ und Reformen zugunsten der Kurden, greift die Türkei auf die Kriegsmethoden der 1990er Jahre zurück. Und allen scharfen Attacken der Erdogan-Regierung gegenüber Israel zum Trotz, läuft die militärische Zusammenarbeit ungehindert weiter. Laut einem Bericht der jungen welt vom 29. Juni trainieren türkische Offiziere und Soldaten in Israel im Umgang mit ferngelenkten Heron-Drohnen, denn die Türkei hat zehn solcher Drohnen für 190 Millionen Dollar von Israel gekauft, um sie vorbereitend auf Luftangriffe auf Stellungen der PKK-Guerilla im Nordirak einzusetzen.

Staatsterrorismus gegen Kurden

Im vergangenen Jahre sind laut dem Menschenrechtsverein IHD in den kurdischen Gebieten 61 Personen von der Polizei erschossen worden, 24 in Haft gestorben, 397 Fälle von Folter gemeldet und insgesamt 20 720 Menschenrechtsverletzungen registriert worden. Entgegen der vor sechs Jahren von der AKP-Regierung ausgerufenen Null-Toleranz-Politik gegenüber Folter wird diese angewendet. Der bekannte kurdische Anwalt Sezgin Tanrıku, nennt als häufigste Foltermethoden Schläge, dröhnende Musik und Drohungen. „Folter findet auf offener Straße bei der Verhaftung, in offiziellen und geheimen Lagern und Gefängnissen statt.“ Auch werde der Schutz durch Behörden aufrechterhalten: „Richter und Staatsanwälte tolerieren Folter, Untersuchungen werden nicht genehmigt,“ so Tanrıku. Einer Studie der Menschenrechtskommission der türkischen Nationalversammlung zufolge sind in Istanbul von insgesamt 2140 Polizisten, gegen die wegen Misshandlung und Folter im Dienst ermittelt wurde, gerade zwei Prozent bestraft worden.

2009 sind 26 kurdische Zeitungen 62 mal geschlossen und mehrere Journalist_innen in Haft genommen worden. Metin Alataş vom Regionalbüro der Zeitung „Azadiya Welat“ wurde in Adana getötet und der ehemalige Chefredakteur, Vedat Kurşun, zu 166 Jahren Haft verurteilt.

Türkischer Staat gegen kurdische Kinder

Hatte Ministerpräsident Erdoğan nicht überaus emotionsgeladen das unmenschliche Vorgehen des israelischen Staates gegen palästinensische Kinder angeprangert? Zu Recht. Doch wie sieht es mit den Kindern in „seinem“ Land aus?



Nach Angaben der schwedisch-kurdischen Organisation Kurdocide Watch befinden sich derzeit 2721 Kinder in türkischen Gefängnissen. Sie sind nach dem Antiterrorgesetz verurteilt worden, viele von ihnen zu Haftstrafen von bis zu acht Jahren. Laut IHD werden auch die Kinder gefoltert, mit kaltem Wasser abgespritzt oder mit Plastikrohren geschlagen, wobei anschließend Salz in die Wunden gerieben würden. Mindestens 9 Kinder seien 2009 Opfer extralegalen Hinrichtungen geworden. „Mit der rigorosen Anwendung der Antiterrorgesetze verletzt die Türkei systematisch die Kinderrechte“, sagt Amke Dietert, Türkei-Expertin von Amnesty International, obgleich Ankara die UN-Konvention über Kinderrechte 1990 unterzeichnet hat.

Am 3. Juni 2010 wurden in der Stadt Silopi die Politiker Sevahir Bayındır und Hasip Kaplan brutal zusammengeschlagen und schwer verletzt.

In Istanbul ist am 4. Juni der Rechtsanwalt Hakan Karadağ tot in seiner Wohnung aufgefunden worden. Er hatte die Familie des am 19. Januar 2007 von türkischen Rassisten ermordeten armenischen Journalisten Hrant Dink als Nebenkläger vertreten. Wegen seiner Äußerungen zum Genozid an den Armeniern im Ersten Weltkrieg war er wegen „Beleidigung des Türkentums“ verurteilt und bedroht worden (der Prozess läuft noch). Auch Rechtsanwalt Karadağ war zweimal während der Gerichtsverhandlungen von Dinks Mörder mit dem Tode bedroht worden.

Haftstrafen für dialogbereite Friedensgruppe

Am 19. Oktober 2009 war eine 34-köpfige Gruppe aus den Kandil-Bergen Nordiraks sowie des Flüchtlingslagers Maxmur – darunter vier Kinder – in die Türkei gekommen, um mit diesem Schritt die Bereitschaft der kurdischen Seite an einer aufrichtigen Friedenslösung zu dokumentieren. Doch statt auf das Dialogangebot einzugehen, erstattete die Staatsanwaltschaft gegen die Gruppenmitglieder sofort Anzeige. Es folgte die Verhaftung der Friedensbotschafter_innen am 3. Juni dieses Jahres und am 17. Juni wurden alle nach den Antiterrorgesetzen zu Freiheitsstrafen von insgesamt 490

Jahren verurteilt.

„Die Menschen, die von den Bergen herunterkommen, die Waffen niederlegen und am



zivilen Leben teilnehmen wollen, werft ihr ins Gefängnis. Kann das etwas anderes bedeuten als ‚Macht den Krieg weiter‘? ... Die Verhaftungen zu akzeptieren oder auch nur zu verstehen, ist unmöglich. Wenn die Waffen sprechen, verlieren Menschen wie wir, die den Frieden wollen und unbewaffnet sind, die Bedeutung. Die Gerichte, die dies entschieden haben, unterstützen jene, die den Krieg fortsetzen wollen.“ Dies äußerte Oral Çalışlar, der einem Bündnis aus Intellektuellen, Künstler_innen und Journalist_innen angehört, das sich aus Protest gegen die Verhaftungen gegründet hat.

Anfang Dezember 2009 wurde die kurdische „Partei für eine Demokratische Gesellschaft“ (DTP) verboten und wichtige Repräsentant_innen mit einem Politikverbot belegt. 1440 ihrer Mitglieder wurden inhaftiert, darunter Kommunalpolitiker_innen, Frauenrechtlerinnen oder Angehörige von Gewerkschaften.

Freiheitsbewegung erklärt Waffenstillstand für beendet

Zum 1. Juni hat die Guerilla der PKK ihren vor 13 Monaten verkündeten und seit 1993 sechsten Waffenstillstand für beendet erklärt. In dieser Zeit hat die türkische Armee mindestens 273 Militäroperationen gegen die kurdische Guerilla durchgeführt. Der Dachverband der Vereinigten Gemeinden Kurdistans (KCK) erklärte u.a.: „Trotz unserer Bemühungen, die Gewalt zu beenden, setzte der türkische Staat und die AKP ihre Vernichtungspolitik gegen die kurdische Freiheitsbewegung fort.“

Auch die Bemühungen von Abdullah Öcalan, Ansprechpartner_innen auf türkischer Seite zu finden, stießen auf keine Gesprächsbereitschaft: „Ich ziehe mich aus diesem Prozess zurück.“ Seine für einen Friedensprozess erarbeitete Roadmap wird von der türkischen Regierung bis heute unter Verschluss gehalten. Nicht ohne Grund, verfolgt Ministerpräsident Erdoğan doch einen ganz anderen Weg. Am 20. Juni drohte er: „Sie [die PKK-Rebellen] werden in ihrem eigenen Blut ertrinken.“

Grenzüberschreitender Krieg

Nach der Aufkündigung der einseitigen Waffenruhe hat die Guerilla ihre Angriffe auf dem Territorium der Türkei ausgeweitet. Bei einem Angriff am 19. Juni auf die Militärbasis Gare im Dreiländereck Türkei/Irak/Iran sind nach Guerilla-Angaben 37 Soldaten und drei Guerillas gefallen. Es konnte eine große Menge militärischer Ausrüstung in Besitz genommen werden; ein türkisches Flugzeug, das Angriffe auf das Zapgebiet flog, wurde getroffen. Auch in anderen kurdischen Provinzen waren mehrere türkische Soldaten getötet oder verletzt worden.

Die türkische Armee wiederum bombardierte nicht nur mutmaßliche Stellungen der Rebellen jenseits der Grenze in Irak, sondern auch zivile Ansiedlungen. Dabei starb ein 15jähriges kurdisches Mädchen. Bodentruppen drangen bei ihren Militäroperationen zehn Kilometer weit in nordirakisches Gebiet vor.

Türkei will ihre Grenze auf irakisches Territorium ausweiten



Die Guerilla-Aktionen brachten den Nationalen Sicherheitsrat (MGK) auf den Plan. In einer Krisensitzung am 21. Juni wurde in Gegenwart von Ministerpräsident Erdogan und Generalstabschef Ilker Basbuğ die Frage einer neuen Grenzziehung erörtert. Der bereits vor langer Zeit anvisierte Plan, die Grenze bis in die Ebene auf irakisches Gebiet auszuweiten, erhält neuen Auftrieb. Im Gegenzug soll der Irak ein minenbefreites Areal der Türkei erhalten. Nach Berichten der Tageszeitung Today's Zaman sollen darüber hinaus statt Wehrpflichtige nur noch Spezialeinheiten aus Berufssoldaten im Grenzgebiet eingesetzt werden. Die EU hat die Übernahme von 60 Prozent der Kosten für den Aufbau des neuen türkischen Grenzregimes zugesagt.

Am 18. Juni hatte eine Gruppe „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK) angekündigt, dass alle Ferienregionen der Türkei als „Aktions- und Vergeltungsgebiete“ zu betrachten seien. Sie hatte sich zu einem Anschlag auf türkische Polizisten in Istanbul bekannt, bei dem am 8. Juni 15 Personen verletzt worden waren.

Bei einem Anschlag auf einen Militärbus in einem Istanbul Vorort sind am 22. Juni vier Insassen getötet und zwölf weitere verletzt worden, darunter die 17jährige Tochter eines Offiziers.

Ankara hat das Fenster für friedliche Lösung zugeschlagen, nicht die Kurden

„[...] Nicht die kurdische Seite, sondern Ankara hat das Fenster für eine friedliche Lösung der Kurdenfrage zugeschlagen. Wir haben seit langer Zeit vor einer solchen Entwicklung gewarnt. Wir warnen auch heute beide Seiten vor der Eskalation der Gewalt und mahnen zum friedenspolitischen Dialog. Die Freilassung der gefangenen Kinder und der politischen Gefangenen sowie die sofortige Beendigung der territorialen Ausweitung der militärischen Aktionen beider Seiten könnten wichtige Gesten der Vertrauensbildung sein.“

Aus einem ausführlichen Leserbrief von Prof. Andreas Buro, Dialogkreis und Memo Sahin, Europäischer Friedensrat Türkei/Kurdistan an die Frankfurter Rundschau, in der Gerd Höhler unter der Überschrift „Zerbombte Hoffnungen“ (v. 23.6.) einseitig die PKK für die jüngsten Eskalationen in der Türkei verantwortlich macht. (Azadi/FR, 26./27.6.2010)

Gemeinsamer Protest gegen Krieg und Repression

Unter dem Motto „Free Kurdistan – Stoppt den Krieg“ veranstalteten kurdische Jugendliche, das Berliner Kurdistan-Solidaritätskomitee und antifaschistische Gruppen eine gemeinsame Demonstration in Berlin, an der sich zeitweise mehr als eintausend Menschen beteiligten. Schon im Vorfeld der Demo hat die Polizei scharfe Auflagen erteilt. So waren Parolen, die sich auf die PKK beziehen und Fahnen mit dem Bild von Abdullah Öcalan verboten. Der Lautsprecherwagen wurde auf dem Weg zur Auftaktkundgebung mit einem massiven Polizeiaufgebot eine Stunde lang durchsucht, jedes Transparent abgefilmt und alle Fahnen mit Öcalans Bild beschlagnahmt. Der Auftaktort war durch mehrere hundert Polizist_innen in Uniform und Zivil abgesperrt; alle Teilnehmenden wurden massiven Vorkontrollen unterzogen. Ein dichtes Polizeispalier und ein Großaufgebot von Uniformierten „begleitete“ die Demo. Türkische Faschisten bewarfen in einer Straße die Demonstrierenden mit Eiern und schwenkten türkische Fahnen. Weder von denen noch von der Polizei ließen sich die Menschen provozieren. Auf der Abschlusskundgebung wurden Redebeiträge auf Deutsch, Türkisch und Kurdisch gehalten.

---o---

Halil S. wegen Nachermittlung auf freiem Fuß

Weil in dem Verfahren gegen den kurdischen Aktivist Halil S. wegen fehlender Unterlagen nachermittelt werden muss, hat das Landgericht Dresden den Haftbefehl gegen ihn zum 3. Juni ausgesetzt.

Im März 2009 war der Kurde wegen des Vorwurfs, gegen das Vereinsgesetz verstoßen zu haben, verhaftet und im Juli zu einer Strafe von 10 Monaten auf drei Jahre Bewährung verurteilt worden. Wegen Bewährungsverstoßes ist er dann am 12. Januar dieses Jahres erneut verhaftet worden und befand sich bis zur Aussetzung des Haftbefehls in Untersuchungshaft. Er verfügt über den Duldungsstatus und darf das Stadtgebiet von Dresden nicht verlassen – das Verfahren gegen ihn läuft weiter. Nach Auffassung seiner Verteidigerin hätte dieses eigentlich eingestellt werden müssen.

(Azadî)

US-Gericht: Unterstützung für PKK oder LTTE kann zu Terrorismusanklage führen

Das Oberste Gericht der USA hat in einem Grundsatzurteil die Strafverfolgung von Gruppen und Personen erleichtert, die in den Verdacht gestellt werden, "terroristische" Organisationen zu unterstützen. Die Richter entschieden in einem am 21. Juni veröffentlichten Urteil, dass nicht nur Finanzhilfen oder die aktive Mitarbeit als Terrorunterstützung gewertet werden kann, sondern auch zivile Hilfsleistungen wie juristische Aufklärung über die Rechte von Angeklagten oder Seminare zur friedlichen Konfliktlösung. Dem Urteil zugrunde lag die Klage der Menschenrechtsgruppe Humanitarian Law Project, die Hilfeleistungen u. a. der PKK und den Befreiungstigern von Tamil Eelam (LTTE) in Sri Lanka zukommen ließ.

Künftig muss diese wie jede andere Gruppe mit einer Anklage wegen Terrorunterstützung rechnen, sollten sie ihr Engagement für von der US-Regierung als Terroristen eingestufte Organisationen fortsetzen.

(Azadî/tagesanzeiger(Schweiz)/Nûce, 21.,25.6.2010)

Verfassungsschutzbericht 2009: Das jährliche Kriminalisierungsspektakel eines überflüssigen Apparates

Am 21. Juni stellte Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière gemeinsam mit dem Präsidenten des Verfassungsschutzes, Heinz Fromm, den Verfassungsschutzbericht 2009 vor. Als Ergebnis der auf 300 luftig beschriebenen Seiten übertreffen sich die Medien am nächsten Tag in Warnungen vor einer Eskalation linker Gewalt, die angeblich dramatisch angestiegen sei. So ist wieder einmal der Hauptfeind ausgemacht: die Linken oder – wie es im Bericht natürlich heißt – Linksextremisten und ihre "linksextremistischen Straftaten". Und die Zahlen: Insgesamt sollen im vergangenen Jahr 24 952 Straftaten mit politischem Hintergrund verübt worden sein -

18 750 von Neonazis, 4734 von Linken und 707 Straftaten im Bereich "Ausländerkriminalität". Ein Ünding auch, dass die im Bundes- und etlichen Landesparlamenten vertretene LINKSPARTEI überwacht wird. Absurd sei, "dass es 20 Jahre nach dem Fall der Mauer möglich ist, dass eine Bundesregierung einen Geheimdienst dazu benutzt, um die linke Opposition in diesem Land einzuschüchtern," konstatierte die Linken-Vorsitzende Gesine Löttsch und forderte ein

sofortiges Ende der Observation. Heinrich Fink, Vorsitzender der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten, nannte es "unerträglich", dass "in diesem Land gegen engagierte Linke, Kriegsgegner und Antifaschisten vorgegangen" wird und forderte die sofortige Auflösung des Verfassungsschutzes.

Wider die Völkerverständigung

Auch AZADÎ hat das "jährliche Kriminalitätsspektakel eines überflüssigen Apparates" kritisiert und insbesondere im Hinblick auf die seit Jahren vorgenommene Stigmatisierung der PKK und ihrer Anhänger_innen, die konstant mit 11 500 angegeben werden, als innerdeutsches Sicherheitsrisiko. Die aus der PKK hervorgegangenen Organisationen KADEK, KONGRA-GEL, KKK oder KCK werden ohne nähere Erläuterungen unter das PKK-Betätigungsverbot subsumiert und die Föderation der kurdischen Vereine (YEK-KOM) als quasi deren legaler Arm eingestuft. Seit Jahren sind nicht nur dem türkischen, sondern auch dem deutschen Staat die kurdischen Medien ein Dorn im Auge – sei es die Tageszeitung Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik), der kurdische Fernsehsender ROJ TV oder die Nachrichtenagentur ANF (Firat News Agency), denen gebetsmühlenhaft vorgeworfen wird, Propaganda für die PKK zu betreiben und mit ihrer Arbeit gegen den "Gedanken der Völkerverständigung" zu verstoßen. In Anbetracht des weltweiten militärischen Einsatzes deutscher Soldaten und Waffen eine Unverfrorenheit. In allen nationalen und internationalen Statistiken zu Rüstungsexporten ist Deutschland stets auf den vordersten Plätzen zu finden. Das gilt auch für den Lieferumfang von Waffen und Kriegsgerät an den NATO-Partner Türkei, die vom türkischen Militär gegen Kurdinnen und Kurden eingesetzt werden. Wer also verstößt gegen "Völkerverständigung"?

"In diesem ganzen Kriminalisierungsspektakel geht es weder um Völkerverständigung noch um die so genannte Innere Sicherheit oder gar den Schutz von Verfassung und Demokratie. Es geht einzig um die Sicherung von Macht, um Kontrollausübung, um die radikale Verfolgung wirtschaftlicher, geostrategischer und militärischer Interessen und das Eingebundensein in eine internationale Allianz, die weltweit Kriege zu diesem Zwecke führt. Wer sich gegen diese zerstörerische und zutiefst unmenschliche Politik zur Wehr setzt, wird zum Staatsfeind erklärt." So AZADÎ in seiner Pressemitteilung vom 22. Juni.

Uni Freiburg: Verfassungsschutzberichte verfassungswidrig

Erinnert sei an eine im Dezember 2009 veröffentlichte Untersuchung des Instituts für Öffentliches Recht an der Universität Freiburg. Danach sind die meisten der in den vergangenen vier Jahren veröffentlichten Verfassungsschutzberichte verfassungswidrig (mit Ausnahme von Berlin und Brandenburg, welche mit dem Grundgesetz vereinbar seien). Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass in den Bundesberichten und den übrigen Bundesländern zwischen Verdachtsfällen und Fällen erwiesener Verfassungsfeindlichkeit entweder gar nicht oder nicht hinreichend deutlich unterschieden werde (s. Azadî-infodienst Nr. 84).

---o---

Erinnerung an Halim Dener

Am 29. Juni führte das Solidaritäts-Bündnis in Hannover eine Veranstaltung zum Gedenken an Halim Dener durch.

Der damals 16-jährige kurdische Jugendliche war am 1. Juli 1994 in Hannover von einem SEK-Beamten aus nächster Nähe in den Rücken geschossen, weil er Plakate für die unter das PKK-Betätigungsverbot von 1993 fallende "Nationale Befreiungsfront Kurdistans" (ERNK) aufgehängt hatte. Mit dem Plakat sollte auf den völkerrechtswidrigen Krieg der Türkei gegen das kurdische Volk aufmerksam gemacht werden. Laut Polizeiversion sei der Schuss "versehentlich" gelöst worden, als der schon festgenommene Halim Dener zu fliehen versucht habe. Am 8. Mai 1996 begann der Prozess gegen den Todesschützen vor dem Landgericht Hannover, platzt aber wegen schwerer Formfehler. Am 29. Mai wurde der Prozess fortgesetzt und endete am 27. Juni mit einem Freispruch des SEKlers.

Mit der Aussage, "Schluss" zu machen mit den "systematischen Menschenrechtsverletzungen gegenüber den Kurd_innen in Deutschland" und dem Aufruf "Wir rufen alle Freunde und Vertreter der Menschlichkeit und der Demokratie zur Solidarität auf, um ein Zeichen zu setzen und zu zeigen, dass wir gegen jegliche Ausbeutung und Verachtung der Menschenrechte sind", endet die Ankündigung des Bündnisses zur Gedenkveranstaltung.

---o---

Haftbeschwerde eines mutmaßlichen LTTE-Führungsfunktionärs abgewiesen – BGH will Anklage nach § 129b StGB

In einem § 129-Ermittlungsverfahren (Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung) gegen ein mutmaßliches Mitglied der srilankischen „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE), hat der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in seinem Beschluss vom 14. April die Haftbeschwerde des Betroffenen abgewiesen und Untersuchungshaft angeordnet nicht nur, weil das Gericht annimmt, dass sich der Beschuldigte „dem weiteren Strafverfahren durch Ausreise entziehen“ würde. Folgenswerter ist in unseren Augen die Absicht des BGH, das (und die weiteren) Verfahren auf den § 129b (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) auszuweiten, wozu entsprechende Ermächtigungen des Bundesjustizministeriums erforderlich sind. Aus dem Beschluss: „Der Anordnung der Untersuchungshaft steht nicht entgegen, dass das Bundesministerium der Justiz am 28. Oktober 2009 erklärt hat, die nach § 129b Abs. 1 Satz 3 StGB erforderliche Ermächtigung zur Strafverfolgung nicht zu erteilen. [...] Es ist lediglich davon ausgegangen, eine Strafverfolgung werde auch ohne Ermächtigung möglich sein.“

Kriminelles Telefonieren und Informieren

Dem Beschuldigten wird von der Bundesanwaltschaft

(BAW) vorgeworfen, sich in der Zeit zwischen Juli 2008 und Januar 2009 „mit mindestens sechs weiteren Personen“ als Führungskader den LTTE angeschlossen zu haben und deren Tätigkeit „durch seine Mitarbeit im Büro des von ihnen eingerichteten „Tamil Coordination Committee (TCC) gefördert zu haben, indem er in deren Angelegenheiten Telefonanrufe entgegengenommen, ihm mitgeteilte Informationen an die zuständigen Personen weitergeleitet und beehrte Auskünfte erteilt“ habe.

Kriminelles Geldsammeln und Öffentlichkeitsarbeiten

Dieses Komitee habe sich zusammengeschlossen, um „von Deutschland aus“ den LTTE in Sri Lanka „Vermögens- und Sachwerte zur Verfügung zu stellen“ und die „Gelder von tamilischen Immigranten in Deutschland mit teilweise erpresserischen Mitteln einfordern zu lassen.“

Das TCC sei für „politische Öffentlichkeitsarbeit und für die Geldsammlungen unter den in der Bundesrepublik lebenden Tamilen“ zuständig gewesen und habe sich auf ein „bundesweites, hierarchisch aufgebautes Netz aus Gebiets-, Stadt- und Raumverantwortlichen“ gestützt. Ein für Pressearbeit und Behördenkontakte zuständiges Mitglied habe in einer „Zeugenaussage beim Polizeipräsidium D.“ das TCC als „politische Abteilung der LTTE für Deutschland“ bezeichnet.

Aus dem Beschluss geht ferner hervor, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz den Post- und Telefonverkehr des TCC „im Rahmen von G 10-Maßnahmen“ überwacht hat.

Das TCC sei – so der BGH – „keine selbstständige Teilorganisation der LTTE in Deutschland“ gewesen, habe „selbst unmittelbar dem politischen Büro in Kilinochchi“ [Sri Lanka] unterstanden und sei „abhängig von dessen Weisungen“ gewesen.

Wahrung außenpolitischer Belange der Bundesrepublik

Konkret: „§ 129 b StGB erfasst nunmehr jede Beteiligung an einer ausländischen terroristischen Vereinigung durch eine im Inland ausgeübte Tätigkeit. Auf das Vorhandensein von Organisationsstrukturen der Vereinigung im Inland kommt es dabei nicht an. [...] Strafgrund der §§ 129 ff. StGB ist die erhöhte kriminelle Intensität, die in der Gründung oder Fortführung einer fest gefügten Organisation ihren Ausdruck findet, die kraft der ihr innewohnenden Eigendynamik eine erhöhte Gefährlichkeit für wichtige Rechtsgüter der Gemeinschaft mit sich bringt.

[...] Des weiteren knüpft § 129b Abs. 1 Satz 2 und 3 StGB die Verfolgung oder mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung außerhalb der Mitgliedstaaten der EU auch dann an eine Ermächtigung des Bundesministeriums der Justiz und damit an eine besondere Prozessvoraussetzung, wenn die Tat durch eine im Inland ausgeübte Tätigkeit begangen wird. **Das Ermächtigungserfordernis dient der Wahrung der außenpolitischen**

**Belange der Bundesrepublik Deutschland.“
Aktenzeichen: StB 5/10**

Am 3. März hat die BAW aufgrund von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters des BGH vom 16. Dezember 2009 in Nordrhein-Westfalen sechs mutmaßliche TCC-Führungsfunktionäre (§ 129 StGB) festnehmen lassen; gleichzeitig wurden acht Objekte durchsucht, darunter das Zentrum des TCC. In Wuppertal ist am 24. März ein weiterer angeblicher Führungskader (§ 129 StGB) und am 5. Mai ein Beschuldigter – **diesmal nach § 129b StGB** - festgenommen worden. (Azadî)

**§§ 129 Abs. 1, § 129 a Abs. 1, § 129 b Abs. 1
Satz 1 und 2 Strafgesetzbuch**

Haben sich Mitglieder einer ausländischen kriminellen oder terroristischen Vereinigung im Inland zu einer organisatorischen Struktur zusammengeschlossen, deren Zwecke oder Tätigkeit der Zielsetzung der ausländischen Vereinigung entsprechen, so können sie sich nur dann Tateinheitlich auch wegen Mitgliedschaft in einer inländischen kriminellen Vereinigung strafbar machen, wenn ihre inländische Organisation einen eigenständigen, von der ausländischen Vereinigung unabhängigen Gesamtwillen bildet.

**EU-Innenministerkonferenz:
Aus Kostengründen vorerst kein SIS II**

Auf der Innenministerkonferenz der Europäischen Union (EU) in Luxemburg wurde das so genannte Schengen-Informationssystem II (SIS II) "begraben". Damit könnte der Datenaustausch zwischen den EU-Mitgliedsstaaten zu "Fahndungszwecken" scheitern. Vorerst ist beschlossen worden, die Einführung von SIS II auf das Jahr 2013 zu verschieben. Diese Entscheidung fiel allerdings nicht etwa, um die Bürgerrechte zu wahren, sondern ist aus finanziellen Gründen nicht zu verwirklichen. Mit SIS II sollte die Abriegelung der Grenzen der aktuellen Technik angepasst werden. So waren aufgrund des Schengener Abkommens die EU-Außengrenzen bis hin zur polizeilich-militärischen Abwehr von Flüchtlingen durch die EU-"Grenzagentur" FRONTEX massiv aufgerüstet.

Nun sollten für die "Modernisierung" Kosten in Höhe von ca. 15,5 Millionen € entstehen, die inzwischen auf 143 Millionen € angewachsen waren. Die österreichische Innenministerin Maria Fekter sprach in Luxemburg von einem "Millionengrab". Dennoch: endgültig aufgegeben haben die Innenminister das Projekt nicht.

(Azadî/jw, 7.6.2010)

**Am 6. Juli endet § 129b-Prozess gegen türkische
Aktivisten vor OLG Stuttgart**

Am 6. Juli wird das Verfahren gegen Ahmet D. Yüksel und Devrim Güler vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart nach über zwei Jahren beendet. Die Anklage wirft ihnen vor, "Mitglieder in einer ausländischen terroristischen Organisation" (§ 129b StGB), nämlich der DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) zu sein. Seit ihrer Festnahme im November 2006 befinden sich die Beiden in Isolationshaft.

Wie PKK/KADEK/KONGRA-GEL ist auch die DHKP-C in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegt und beide Organisationen befinden sich auf der "EU-Terrorliste". Das bedeutet u. a., dass Aktivitäten wie das Spendensammeln, Vereinstätigkeiten oder das Verbreiten von Publikationen kriminalisiert werden. Die Vertreterin der Bundesanwaltschaft soll es so formuliert haben: "Es gibt keine legale Betätigung für die DHKP-C." In diesem Prozess wurden Polizisten aus der Türkei als Zeugen vorgeladen, gegen die in der Türkei Folttervorwürfe erhoben wurden. Das Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangene: "Wir rufen zur Beteiligung an der Prozessdelegation in Stuttgart-Stammheim auf, bei dem die Angeklagten das letzte Wort vor der Urteilsverkündung haben und dieses für eine ausführliche Erklärung nutzen wollen."

Dienstag, 6. Juli, 9.00 Uhr,
OLG Stuttgart-Stammheim, Asperger Str. 49

Wer sich an der Delegation beteiligen möchte:
kontakt@no129.info
www.no129.info

(Azadî/Mitteilung Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen v.24.6.2010)

---o---

Europäischer Gerichtshof bestätigt absolutes Folterverbot

Die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EuGMR) hat am 1. Juni in eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen. Die Richter übten scharfe Kritik am Vorgehen eines Vernehmungsbeamten, der wiederholt auf Anweisung des Frankfurter Vize-Polizeipräsidenten einem mutmaßlichen Kindsmörder mit „erheblichen Schmerzen“ gedroht hatte für den Fall, dass er das Versteck des Opfers nicht verrät. Der heute 35-jährige Täter hatte im September 2002 einen elfjährigen Jungen in seine Wohnung gelockt und ermordet und anschließend von dessen Vater ein „Lösegeld“ in Millionenhöhe erpresst. Bei der Abholung des Geldes wurde er festgenommen und verhört. Die Polizei war zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass das Kind noch lebt, was allerdings – wie sich später herausstellte - nicht zutraf.

Der Täter Magnus G. wurde im Juli 2003 wegen der „besonderen Schwere der Schuld“ zu einer lebenslangen Haft verurteilt und im Dezember 2004 wurden der Ex-Vize-Polizeipräsident Daschner wegen Folterandrohung zu einer „Verwarnung mit Strafvorbehalt“ und der mitangeklagte Vernehmungsbeamte zu einer Geldstrafe von 3600 € verurteilt. G.'s Anwalt reichte wegen der milden Verurteilungen hiergegen Klage vor dem EGMR ein.

Die Große Kammer des EGMR rügte ebenfalls das zu milde Urteil und war der Auffassung, dass Deutschland gegen das Folterverbot der Menschenrechtskonvention verstoßen habe. Sie hat klargestellt, dass auch „ein bisschen“ Folterandrohung grundsätzlich, endgültig und ewig verboten sei. Wie bereits zuvor, hatten Strafrechtswissenschaftler zum Ausdruck gebracht, dass das Folterverbot nicht relativiert werden dürfe, auch nicht in besonderen Fälle wie dem vorliegenden. Mit der EuGMR-Entscheidung ist die ausnahmslose Geltung des Folterverbots deutlich bestätigt worden.

Erst kürzlich haben die Vereinten Nationen beklagt, dass trotz internationaler Ächtung die Folterpraxis in vielen Staaten noch Teil des Rechtssystems sei. „Folter ist ein Verbrechen. Ihr Verbot ist grundsätzlich und eindeutig,“ sagte UN-Generalsekretär Ban Ki Moon aus Anlass des Internationalen Tages für Folteropfer. Die UN-Antifolterkonvention ist seit dem 26. Juni 1987 gültig.
(Azadi/ND,FR, 2.6.2010)

BGH: Angeklagte müssen bei Prozess anwesend sein

Der Große Strafsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) hat am 15. Juni entschieden, dass jeder verlängerte Ausschluss eines Angeklagten aus dem Gerichtssaal einen absoluten Revisionsgrund darstelle. In Deutschland gilt, dass Angeklagte während eines gesamten Prozesses anwesend sein dürfen und müssen. Ist zwar in Ausnahmen während einer Zeugenvernehmung der Ausschluss des Angeklagten erlaubt, muss jedoch der Verteidiger anwesend sein

und der Angeklagte im Nachhinein über den Inhalt der Aussage informiert werden. In einem dem BGH-Urteil zugrunde liegenden Prozess ist der Angeklagte noch ausgeschlossen geblieben, obwohl das Gericht über die Entlassung des Zeugen entschieden hatte. Bei einer zweiten Vernehmung wurde der Angeklagte erneut aus dem Saal geführt. Ihm hätte Gelegenheit gegeben werden müssen, Nachfragen zu beantragen. Außerdem sei die Entlassung des Zeugen ohne ihn verfügt worden. Deshalb muss der Prozess wiederholt werden. Az.: GSSt 1/09
(Azadi/FR, 16.6.2010)

BGH: Jahrelange Totalbespitzelung von Linken war rechtswidrig

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in seinem jetzt erst bekannt gewordenen Beschluss vom 11. März Abhör- und Observationsmaßnahmen von Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesamt für Verfassungsschutz gegen drei Mitglieder der linken Szene für rechtswidrig erklärt. Um sie als Gründer der „militanten gruppe“ überführen zu können, haben die Behörden aberwitzige Vorwürfe u. a. gegen Jochen U. konstruiert und ihn sowie die beiden anderen Betroffenen zwischen 2001 und 2006 rundum bespitzelt. Die Erlaubnis hierzu wurde bis Mitte 2006 von Ermittlungsrichtern insgesamt rund 40 mal anstandslos genehmigt. Generalbundesanwalt, das BKA und der Verfassungsschutz beharrten auf die Täterschaft der drei Linken, obwohl viele ihrer teilweise skurrilen Überwachungsmaßnahmen keinen Ertrag brachten. „Hunderte Menschen, die in den fünf Jahren Kontakt zu den drei Beschuldigten hatten, gerieten so ins Visier der Fahnder“, kritisierte Rechtsanwalt Sönke Hilbrans, Verteidiger eines der früheren Beschuldigten.

Der BGH moniert in seinem Beschluss auch die Ermittlungsmethoden. Präventive Gefahrenabwehr sei nicht Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden und dürfe nicht durch Ermittlungsmaßnahmen basierend auf der Strafprozessordnung durchgeführt werden. Jochen U. hat den Beschluss zwar zur Kenntnis genommen, jedoch: „Ich bin und bleibe nun mal politischer Aktivist. Ich vermute mal, beim Verfassungsschutz bin ich deshalb weiter auf dem Schirm.“
(Azadi/jw/FR, 19./20.6.2010)

---o---

Festival gegen Kolonialismus und Festung Europa:

„Wir sind hier, weil Ihr unsere Länder zerstört“



Vom 4. bis 6. Juni fand in Jena das von der Flüchtlingsorganisation VOICE organisierte Karawane-Festival statt. In einem Gespräch mit der jungen welt erläuterte Mike Adebayo, Mitorganisator aus Bremen den Anlass dieses Festes u.a.: „Es ist ein Festival, mit dem wir die Kultur unseres Widerstandes feiern und der

Opfer der Festung Europa gedenken. [...] Über 100 Musiker, Filmemacher, Bildhauer, DJs und andere Künstler werden kommen, um mit uns und mit ihrer Arbeit gegen die neokolonialen Zustände protestieren, die die Ursache für die Lage der Flüchtlinge sind.“ Mike Adebayo beschreibt insbesondere die Erpressungspolitik der europäischen Länder gegenüber Afrika, indem sie glauben diesen vorschreiben zu können, was zu tun sei. Verweigere man sich diesem westlichen Ansinnen, würden „wir mit der Entwicklungshilfe erpresst.“ Dies gelte allerdings nicht nur für afrikanische Staaten, sondern auch für Regionen „wie den Mittleren Osten und Asien“. The Voice kämpfe seit Jahren unter dem Motto „Wir sind hier, weil Ihr unsere Länder zerstört.“ Er hoffe, mit dem Festival, eine „stärkere Dynamik“ für den gemeinsamen Kampf zu erreichen. (Azadî/ND, 2.6.2010)

Asylbewerberheim Katzhütte endlich geschlossen

Das umstrittene Asylbewerberheim im thüringischen Katzhütte (Kreis Saalfeld-Rudolstadt) wurde am 3. Juni geschlossen und die 46 dort noch gemeldeten Flüchtlinge auf andere Kreise und Städte verlegt. Seit langem schon stand das frühere DDR-Ferienlager wegen baulicher Mängel und der abgelegenen Lage in der Kritik und führte zu mehrfachen Protesten der Bewohner_innen und Flüchtlingsorganisationen, die die Schließung des Heimes und eine Unterbringung in normalen Wohnungen forderten. Auf Druck hatte der Landkreis dann 2008 zwei Bungalows wegen Schimmel an den Wänden geschlossen. Als längst überfällig bezeichnete die Landtagsabgeordnete der LINKE, Sabine Berninger, die Schließung des Asylbewerberheims, kritisierte aber das Vorgehen der Behörden. „Den Flüchtlingen wurde ein Tag zum Packen ihrer Sachen eingeräumt und ihnen ist bis zuletzt unklar, wo und mit wem sie zukünftig leben werden.“ (Azadî/ND, 4.6.2010)

Hassprediger in Permanenz:

Bundesbank-Vorständler Thilo Sarrazin hetzt wieder gegen Zuwanderer

Wieder einmal griff Sarrazin (SPD) tief in die Difamierungskiste gegen Zuwanderer. Auf einer Veranstaltung in Darmstadt hatte er die Befürchtung geäußert, dass sich das schwächere Bildungsniveau vieler Zuwanderer negativ auf Deutschland auswirke: „Wir werden auf natürlichem Wege durchschnittlich dümmer“, weil Menschen „aus der Türkei, dem Nahen und Mittleren Osten und Afrika“ weniger gebildet seien als Migranten aus anderen Ländern. Sahra Wagenknecht vom Vorstand der LINKSPARTEI sagte, es sei ein Skandal, dass Sarrazin „sein Gift versprühen und trotzdem in führenden Positionen in diesem Land tätig sein kann.“ Die Vorsitzende der Grünen, Claudia Roth fragte sich „wie lange die Bundesbank einen solchen Brandstifter und Rechtspopulisten noch an ihrer Spitze dulden will“ und die SPD müsse sich fragen lassen, wie lange sie Sarrazin „noch in den eigenen Reihen akzeptiert.“ (Azadî/FR, 12.6.2010)

Kein Grund zum Feiern:

25 Jahre Flüchtlingsabwehr mit Schengener Abkommen

Am 14. Juni vor 25 Jahren wurde in der luxemburgischen Stadt Schengen das so genannte Schengener Abkommen geschlossen – der Beginn eines Europas ohne Binnengrenzen, zu dem inzwischen 25 Staaten gehören. Vier Jahre danach, 1989, fiel die Mauer zwischen Ost und West. Für Flüchtlinge und Migrant_innen war Schengen laut PRO ASYL der „Startschuss zum Bau neuer Mauern“, wobei Deutschland der „Motor dieser dramatischen Entwicklung war und ist.“

„Über 15 000 Flüchtlinge und Migranten – mehr als 10 000 allein im Mittelmeer und Atlantik – starben in den letzten zwei Jahrzehnten an den hochgerüsteten europäischen Außengrenzen, in den Haftanstalten der Mitgliedsstaaten und bei Abschiebungen“, so die Flüchtlingsorganisation. Ferner seien seit 2006 „Tausende Bootsflüchtlinge von EU-Mitgliedstaaten gemeinsam mit der europäischen Grenzagentur FRONTEX völkerrechtlich abgefangen und zurückverfrachtet“ worden in „west- und nordafrikanische Transitstaaten.“ Es gebe – im Gegensatz zur „boomenden Schlepperindustrie für Flüchtlinge und Menschenrechtsorganisationen keinen Grund zu feiern.“ (Azadî/Pro Asyl, 11.6.2010)

43 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht Größte Last tragen ärmste Staaten

Nach Angaben des UNHCR-Jahresberichts 2009 hat die Zahl der Flüchtlinge weltweit mit mehr als 43 Millionen Menschen den höchsten Stand seit Mitte der 90er Jahre erreicht; 27,1 Millionen von ihnen sind Binnenvertriebene, d. h. sie müssen innerhalb ihres Landes vor anhaltenden Konflikten fliehen. 80 Prozent aller Flüchtlinge weltweit leben in Entwick-

lungsländern; die meisten Asyl-Erstanträge (220 000) wurden in Südafrika gestellt, 286 700 in der gesamten EU. 41 Prozent aller Flüchtlinge und Asylsuchende waren unter 18 Jahre alt. Große Hoffnungen auf Entspannung dieser Situation haben die Vereinten Nationen nicht. Laut UNHCR-Bericht sind 2009 nur 251 000 Menschen in ihre Heimat zurückgekehrt. Menschenrechtsorganisationen und Juristenverbände fordern von den Staaten der EU einen besseren Schutz von Flüchtlingen und beklagen, dass es wegen „gravierender Unterschiede“ und „katastrophaler Zustände in manchen Mitgliedsstaaten“ nach wie vor noch kein gemeinsames europäisches Asylsystem gebe.
(Azadî/ND/FR, 16.6.2010)

Bayern: 2009 weniger eingebürgerte Türken

Während vor vier Jahren in Bayern noch 3850 Türken eingebürgert wurden, waren es im vergangenen Jahr lediglich rund 2000. Als einen möglichen Grund nannte Innenminister Joachim Hermann (CSU) den mehrfachen Aufruf des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan an seine Landsleute im Ausland, sich nicht zu assimilieren. Zwar falle es „dem einen oder anderen eher schwer“, sich von seinem türkischen Pass zu trennen, eine doppelte Staatsbürgerschaft werde aber weiterhin ausgeschlossen. Beim 2007 eingeführten Einbürgerungstest gibt es laut Hermann keine Probleme, weil 98 Prozent der Antragsteller die Prüfung bestehen würden: „Wie beim Führerschein muss man hier so lange lernen, bis man alles im Kopf hat.“
(Azadî/ND, 16.6.2010)

---o---

Freihandelszone beschlossen

Laut einer Gemeinsamen Erklärung haben die Türkei, Jordanien, Libanon und Syrien die Errichtung einer gemeinsamen Freihandelszone beschlossen. Den Bürgern der vier Staaten soll zudem ermöglicht werden, visumfrei in die jeweils anderen Länder zu reisen. Ein Rat für Zusammenarbeit soll eine „langfristige Strategie der Partnerschaft“ entwickeln. Bereits zuvor hatte Erdogan betont, dass er die wirtschaftliche und politische Kooperation mit arabischen Staaten als Erfolgsmodell betrachte und rief arabische Investoren auf, ihre Geschäfte in der Türkei auszubauen.
(Azadî/FR/ND, 11.,12./13.6.2010)

Andritz-Beteiligung am Ilisu-Staudamm-Projekt „völlig inakzeptabel“

Die Beteiligung der österreichischen Firma Andritz am umstrittenen Ilisu-Staudamm-Projekt stößt auf heftige Kritik von ECA Watch und WWF Österreich. Die Argumente von Andritz-Chef Leitner für den Verbleib sei eine Aneinanderreihung verdrehter Tatsachen. Zudem bedeute die Entscheidung ein Schlag ins Gesicht der drei europäischen Regierungen, die vor einem Jahr wegen der verheerenden Folgen für Mensch und Natur sowie der Missachtung internationaler Umsiedlungsstandards aus dem Projekt aus-

gestiegen seien. Wer am Untergang der historischen Stätte Hasankeyf verdiene, werde diesen Makel nicht mehr los. „Derartige Profitgier darf sich nicht lohnen“, äußerte Ulrich Eichelmann von der Stop Ilisu-Kampagne und kündigte weitere Schritte gegen die beteiligten Firmen an. „Andritz macht sich durch seine Beteiligung mitschuldig am Untergang eines globalen Natur- und Kulturerbes. Das ist völlig inakzeptabel“, so Andreas Wurzer vom WWF Österreich.
(Azadî/ECA Watch/ISKU, 15.6.2010)

Deutsche Panzer und Rüstungsgüter für 1,8 Milliarden Euro in die Türkei exportiert / Bundesregierung sieht Kopenhagener Kriterien erfüllt

Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hervorgeht, hat Deutschland der Türkei zwischen dem Jahr 2000 und 2009 Rüstungsgüter im Wert von knapp 1,8 Milliarden Euro geliefert. Dazu gehörten 2005 u. a. auch 298 Kampfpanzer vom Typ Leopard 2A4. 2009 erhielt die Türkei weitere 41 Panzer dieses Typs; 15 Leopard-Panzer sind als „Ersatzteilsender“ an die türkische Armee geliefert worden.

Die Bundesregierung teilte außerdem mit, dass es keine vertragliche Zusagen gebe, die gelieferten Waffen, Munition und Rüstungsgüter nicht bei internen Konflikten und grenzüberschreitenden Militäroperationen einzusetzen. Die Türkei habe seit 2002 „mit mehreren Reformpaketen die innere Stabilisierung und Demokratisierung gestärkt“, heißt es in der Antwort. Außerdem habe die EU mit dem Land Beitrittsverhandlungen aufgenommen, „da die EU-Kommission festgestellt“ habe, „dass die Türkei die politischen Kopenhagener Kriterien (insbesondere Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Schutz von Menschenrechten) hinreichend“ erfülle. (Bundestags-Drucksachen-Nr. 17/1884)

Schon 1992 fragte sich die Frankfurter Rundschau in ihrer Ausgabe vom 30. Oktober: „Die Begehrlichkeit der Türken nach deutschen Waffen – wie lange kann die Bundesregierung noch ignorieren, dass Ankara mit Bonner Hilfe gegen die kurdische Minderheit vorgeht?“

(Azadî/ISKU, dbtg-newsletter, 28.6.2010)

17. aktualisierte Auflage:

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen

Einzelfall-Dokumentation von 1993 bis 2009 in 2 Hefen und auf CD-ROM



Antirassistische Initiative e.V. – Dokumentationsstelle
 Fon 030 – 617 40 440 Fax 030 – 617 40 101
 ari-berlin-dok@gmx.de www.ari-berlin.org

---o---

Angeblich neue US-Strategie ohne „Krieg gegen den Terror“

Mit dem „Krieg gegen den Terror“ soll es laut US-Außenministerin Hillary Clinton vorbei sein. Die neue Sicherheitsstrategie werde sich stattdessen stärker auf die Bedrohung durch einheimische Terroristen fokussieren: „Wir müssen unsere Macht auf andere Weise einsetzen“, meinte sie in einem Beitrag vor dem Brookings Institut. Die USA wolle zu einer etwas differenzierteren Form und einer Mischung aus indirekter Machtausübung und Einflussnahme übergehen. In der neuen Strategie wird nicht mehr wie zu Bush-Zeiten von einem „weltweiten Krieg gegen eine Taktik“ wie den Terrorismus gesprochen. Vielmehr habe man – so der stellvertretende Sicherheitsberaters für Terrorismus, John Brennan, „ausdrücklich die Gefahr für die USA durch Menschen, die sich hier im Land radikalisiert haben“, erkannt. Die Zahl der Bürger, die sich im Ausland hätten terroristisch ausbilden lassen und „mit tödlichen Plänen“ in die USA zurückgekehrt seien, steige an. Gleichzeitig bewilligte der US-Senat für den Einsatz der Armee in Afghanistan Zusatzmittel von 60 Milliarden Dollar. Pakistan, Verbündeter der USA in der Bekämpfung vermeintlicher islamistischer Aufständischer, erhielt 349 Millionen Dollar als wirtschaftliche und militärische Hilfe. (Azadî/ND, 30.5.2010)

Was ist eine „Aggression“? Erste Konferenz in Kampala zur Überprüfung der Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshof

Wie der Begriff „Terrorismus“ definiert werden soll, hängt weitestgehend davon ab, wer sich dieses Terminus bedient und zu welchem Zweck. Die Auslegung von Staaten, die weltweit Kriege führen, Länder besetzen und kolonialisieren, fällt naturgemäß überaus großzügig und entsprechend beliebig aus. Eine allgemein gültige Definition ist bis heute nicht gefunden, wird es wohl auch nicht, weil eine flexible Auslegung für staatlich willkürliches Vorgehen gegen politisch unliebsame Personen und Organisationen weitaus vorteilhafter ist. Auf der ersten Konferenz in der ugandischen Hauptstadt Kampala zur Überprüfung des Römischen Statuts, auf dem die Rechtsprechung des 2002 eröffneten Internationalen Strafgerichtshofs beruht, ging es darum, eine Definition für den Straftatbestand „Angriffskrieg“ zu finden. Zwar wird er im Römischen Statut als „Verbrechen der Aggression“ bezeichnet, doch fehlt eine Definition dessen und Einigkeit darüber, was eine Aggression ist und welche Rolle der Sicherheitsrat bei einer möglichen Anklage spielen soll. In einem Entwurf, der sich an die Aggressionsdefinition der UN-Generalversammlung von 1974 anlehnt, heißt es: „Das Verbrechen der Aggression meint die Planung, Vorbereitung, den Beginn oder die Ausführung ... eines Aktes der Aggression, der durch seine Schwere oder sein Ausmaß eine eindeutige Verletzung der Charta der Vereinten Nationen darstellt.“ Wie Norman Paech in seinem ND-Beitrag erwähnt, führe das Gericht mehrheitlich Untersuchungen in einer Reihe afrikanischer Staaten durch und würden Haftbefehle gegen afrikanische Verdächtige ausgestellt. Er kri-

tisiert: „Kein Verfahren gegen Verdächtige in den USA, Großbritannien, Israel oder Deutschland, als wären die Kriege in Afghanistan, Irak und Gaza die saubersten Waffengänge der Gegenwart.“ (Azadî/Norman Paech im ND v. 31.5.2010)

Finanzkrise? Welche Krise? Rüstungsausgaben steigen ungebremst

Im Vorjahr betrug sie 1531 Milliarden Dollar, 5,9 Prozent mehr als 2008, umgerechnet sind das 184 Euro pro Kopf der Weltbevölkerung und 2,7 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung. Im vergangenen Jahrzehnt stiegen die Militärausgaben weltweit um fast 50 Prozent. Die größte Kriegsmacht bleiben die USA. Zu Bush-Zeiten stiegen die Militärausgaben um reell 63 Prozent; unter Obama wachsen sie weiter. Deutschland steht auf der Liste der Militärmächte an siebenter Stelle. Diese Fakten benennt das am 2. Juni veröffentlichte neue Jahrbuch des Stockholmer Friedensforschungsinstituts SIPRI, das diese als „paradox, manche mögen sagen: empörend“ bezeichnen. (Azadî/FR, 2.6.2010)

Recherchen bestätigen nach 12 Jahren: Britische Soldaten töteten 1972 irische Bürgerrechtler

Nach zwölf (!) Jahren hat die Saville-Kommission in ihrem Untersuchungsbericht bestätigt, dass britische Fallschirmjäger am 30. Januar 1972 („Bloody Sunday“) ohne jede Vorwarnung auf Teilnehmer eines Bürgerrechtsmarsches im nordirischen Derry geschossen und 14 Zivilisten getötet haben; weitere 13 Demonstranten wurden verletzt. „Der Bericht von Lord Saville hat die Lügen des Barons und damals zweithöchsten englischen Richters John Passmore Widgery auf den Müllhaufen der Geschichte befördert,“ äußerte Gerry Adams, seit 1983 Vorsitzender der irisch-republikanischen Partei Sinn Féin in einem Gespräch mit der linken italienischen Tageszeitung „Il manifesto“. Mit dem Untersuchungsergebnis seien die vier Jahrzehnte lang von höchsten Stellen des Establishments „autorisierten Verschleierungsaktionen“ ebenfalls auf dem „Müll gelandet“.

1970 habe die britische Armee in Nordirland einen „militärstrategischen Ansatz“ verfolgt, „der auf ihrer Erfahrung in den fast 50 Kolonialkriegen fußte, die sie in den vorangegangenen 25 Jahren geführt“ habe. „Folterung von Gefangenen, Rekrutierung von Agenten und Informanten, Aufbau von Konterguerillagruppen, neue Repressionsgesetze, Shoot-to-Kill-Aktionen“ seien Folge dieser Strategie gewesen. Erst 1998 habe der damalige Premierminister Tony Blair vor dem Hintergrund eines sich entwickelnden Friedensprozesses die Untersuchungen über den Bloody Sunday angeordnet: „Das war mutig.“ Laut Gerry Adams betrugen die Kosten der zwölf Jahre dauernden Recherchen 195 Millionen Pfund Sterling, die auf die „Machenschaften des britischen Verteidigungsministeriums und anderer Elemente im britischen System zurückzuführen“ gewesen seien. Sie hätten daran gearbeitet zu verhindern, dass die „Wahrheit ans Licht kommt.“ Dass die Ermittlungen dennoch abgeschlossen werden konnten, sei „zweifelloso ein Verdienst der Hartnäckigkeit der Angehörigen der Opfer.“ (Azadî/jw, 22.6.2010)

„Historisches“ Abkommen zur Friedenslösung im Baskenland geschlossen

Am 20. Juni legte die illegalisierte baskische Partei BATASUNA (Einheit) gemeinsam mit der sozialdemokratisch orientierten Partei EUSKO ALKARTASUNA (EA, Baskische Solidarität) die „Grundlagen für ein strategisches Abkommen zwischen politischen Kräften für die Unabhängigkeit“ fest. Fernziel soll die Bildung eines unabhängigen baskischen Staates sein. Hunderte Mitglieder beider Organisationen und internationale Beobachter nahmen an der öffentlichen Veranstaltung in Bilbo (Bilbao) teil. Man wolle eine Strategie der friedlichen, zivilen und demokratischen Auseinandersetzung entwickeln, die sich gegen die Zwänge des spanischen und französischen Nationalismus richtet. Die Unterzeichner des als „historisch“ zu bezeichnenden Abkommens erklären sich offen gegenüber weiteren Gruppen, die diesem Bündnis beitreten wollen. „Nichts Neues“, war die Reaktion der spanischen Regierung und Opposition. Sie kritisierten, dass das neue Bündnis sich nicht ausdrücklich von der ETA distanzieren. (Azadî/jw, 22.6.2010)

Gegen die Kultur der Straflosigkeit: UN-Generalsekretär will Aufklärung von Kriegsverbrechen in Sri Lanka

UN-Generalsekretär Ban Ki Moon hat eine dreiköpfige Expertengruppe ernannt, die binnen vier Monaten die vor einem Jahr auf Sri Lanka begangenen Kriegsverbrechen in der Endphase des Krieges gegen die tamilischen „Befreiungstiger“ (LTTE) aufklären und die „Kultur der Straflosigkeit“ beenden soll. Sofort meldete sich die sri lankische Regierung und wirft der UN vor, „verdeckte Ziele“ zu verfolgen. Ban Ki Moon ergriff die Initiative zur Untersuchung, weil auch ein Jahr nach Kriegsende immer noch 60 000 Tamilen in Lagern und 90 000 bei befreundeten Familien leben. Zudem herrsche im Norden weiterhin der Ausnahmezustand und beim Wiederaufbau zerstörter Häuser sei keine Entwicklung festzustellen. Menschenrechtsorganisationen behaupten, dass in der Endphase des vier Jahrzehnte dauernden Krieges mindestens 7000 tamilische Zivilisten willkürlich getötet worden seien; andere sprechen von 30 000 Toten. Außerdem seien mehr als 12 000 Menschen – vorwiegend Tamilen – während des Krieges verschwunden.

Schwerpunkt des UN-Rapports soll die Frage sein, wer für die mutmaßlichen Kriegsverbrechen zur Rechenschaft gezogen werden muss. Die Bestrafung der Täter gilt als der Schlüssel zu einem dauerhaften Frieden und der Versöhnung zwischen verfeindeten Parteien. Die sri lankische Regierung setzt hingegen weiter auf Härte, hat sie doch mit Hilfe ihrer Freunde eine Rüge des UN-Menschenrechtsrats abwenden können.

(Azadî/FR, 25.6.2010)

---o---



Als Internationalistin im kurdischen Freiheitskampf Aus dem Leben von Uta Schneiderbanger

Am 31. Mai 2005 verstarben die deutsche Internationalistin Uta Schneiderbanger (Nûdem) und ihre Genossin Ekin Ceren Doğruak (Amara) an den Folgen eines Auto-unfalls in der Nähe südkurdischen (nordirakischen) Kleinstadt Qeladize. Beide hatten sich seit vielen Jahren aktiv am Freiheitskampf des kurdischen Volkes und dem Aufbau einer internationalistischen Frauenbewegung beteiligt.

Nun erschien ein von einigen ihrer Freundinnen erstelltes Buch über das Leben und den Kampf von Uta Schneiderbanger, die den kurdischen Namen für „neue Zeit“, Nûdem, führte. Auf ihrer Suche nach einem kollektiven und menschlichen Leben hatte sie sich mit der Befreiungstheologie auseinandergesetzt, mit den Häuserkämpfen insbesondere der 80er Jahre, mit antifaschistischem Widerstand und der autonomen Frauen- und Lesbenorganisation. „Dieses Buch soll zum Erinnern, Nachdenken, Diskutieren, zum Weiterschreiben und Weiterkämpfen anregen“ heißt es in der Buchankündigung u.a.

In Kürze wird ein weiterer Band über das Leben von Ekin Ceren Doğruak (Amara) erscheinen. Mit Kampf und Liebe in eine neue Zeit – Nûdem Aus dem Leben von Uta Schneiderbanger, Mesopotamien-Verlag Neuss, ca. 280 Seiten, 10,- € Zu bestellen bei:

Cenî-Kurd.Frauenbüro für Frieden, Düsseldorf
cenî_kurdistan@gmx.de Tel. 0211 – 5989251 oder
Verlag: info@pirtuk.info, Tel. 02131-4069093

Neue Publikation zum ungelösten türkisch-kurdischen Konflikt



Anfang Juni erschien im Bonner Pahl-Rugenstein Verlag das Buch „Der türkisch-kurdische Konflikt“ des Journalisten und Soziologen Martin Dolzer. Um verstehen zu können, warum Kurdinnen und Kurden gezwungen sind, die Türkei/Kurdistan zu verlassen, warum sie ihre Probleme auf deutsche Straße bringen und welche Gründe ausschlaggebend waren für das 1993

erlassene PKK-Betätigungsverbot, ist es unerlässlich, sich näher mit der komplexen Thematik eingehender zu beschäftigen. Während die meisten Deutschen, die in die Türkei reisen, als Touristen die Küsten der Türkei aufsuchen oder das internationale Flair der Metropolenstadt Istanbul genießen, herrscht gleichzeitig im Südosten des Landes eine brutale Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung. Hiervon berichtet Martin Dolzer. In den kurdischen Gebieten hat er auf mehreren Forschungs- und Delegationstouren zahlreiche Interviews und Gespräche geführt. Er bringt mit seinen zeitnahen Schilderungen von und Statistiken über Menschenrechtsverletzungen den Leserinnen und Lesern die Realität kurdischen Lebens unter teilweise Kriegsbedingungen sehr nahe. Militärs, Paramilitärs, so genannte Dorfschützer, Kontinguerilla, Geheimdienste, Todesschwadronen oder das Gefängnisystem bedrohen die Menschen in Kurdistan.

Der Autor beschreibt aber auch die vielfältigen Formen des Widerstands des kurdischen Volkes, aus denen sich selbstbewusste Menschen entwickelt haben, trotz massiver Bedrohungen von türkischer Polizei und türkischem Militär den Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen vorantreiben. Martin Dolzer verweist auch – wie bereits Nick Brauns und Brigitte Kiechle in ihrem Buch über die PKK und die kurdische Freiheitsbewegung – auf die herausragende Rolle der kurdischen Frauen im Kampf für eine emanzipierte, von überholtem patriarchalem Rollenverständnis befreite, kurdische Gesellschaft.

Martin Dolzer: Der türkisch-kurdische Konflikt. Menschenrechte – Frieden – Demokratie in einem europäischen Land?

Pahl-Rugenstein Verlag, 201 Seiten, 19,90 €

Ihr seid nicht vergessen!

„Die verschollenen Töchter von Dersim – ein Bündel Haare“

Der Film mit diesem Titel spielt in den Jahren 1937 – 1938. Rekonstruiert wird in einem parallel laufenden, doppelten Erzählstrang die Leidensgeschichte von kurdisch-alevitischen Mädchen, die vor 72 Jahren von türkischen Soldaten nach dem Vernichtungsfeldzug gegen die kurdische Bevölkerung der Region Dersim (türk.: Tunceli) verschleppt worden sind. Die

erste Geschichte ist jene vom Schicksal zweier Großcousinen, Huriye und Fatma. Gezeigt wird, wie die Beiden den Vernichtungs- und Vertreibungsprozess erlebt haben und welche Probleme sie nach ihrer Verschleppung haben durchleiden müssen: Ängste, nicht zuletzt auch aufgrund einer türkisch-sunnitischen Zwangserziehung, Fluchtgedanken und die verzweifelte Suche nach einem Leben in Würde und Freiheit.

Im zweiten Erzählstrang wird die Geschichte der siebenjährigen Semsî beschrieben, von der nur zwei Bündel Haare übrig geblieben sind und jene der achtjährigen Sakine.

Durch diese Schilderungen offenbart sich die ganze Tragödie vieler Familien aus Dersim, deren Kinder bis heute spurlos verschollen sind.

Die Regisseure dieses Films sind Nezahat und Kazim Gündogan; die Erstaufführung fand am 5. Juni in Köln statt.



Broschüre über rechte Ideologien unter jungen Migranten

Unter dem Titel „Rechtsextremismus in der Einwanderungsgesellschaft“ hat die Initiative Schule ohne Rassismus eine 70-seitige Broschüre herausgegeben. Seit Jahren kämpft sie gegen rechte Gesinnung in den Schulen. Die Broschüre befasst sich mit Migrantengruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei, Polen und Russland, weil es sich hierbei um die zahlenmäßig größten Gruppen im Umfeld rechter Aktivitäten handelt. Ein eigenes Kapitel ist den ultranationalistischen türkischen Grauen Wölfen und deren ideologischer Hintergrund gewidmet, der geprägt ist vom Hass gegen Kurdinnen und Kurden, von Nationalismus, Antisemitismus und antiwestlichen Ressentiments. Der Film „Tal der Wölfe“ bietet dieser Gruppe hierbei ein Fundament.

Die Autoren der Broschüre haben im übrigen festgestellt, dass die NPD verstärkt um Russlanddeutsche wirbt, die vor einigen Jahren noch von Neonazis angegriffen wurden. Weniger bekannt waren bisher rechte Tendenzen bei Migranten aus Polen oder dem früheren Jugoslawien: junge Kroaten, Bosnier und Serben demonstrieren ihre nationalistische Gesinnung nicht nur im Internet, sondern auch bei Konzerten rechter Musikgruppen. „Wohl um die jugendliche Klientel anzusprechen, wird gelegentlich eine sehr saloppe Sprache verwendet, wenn beispielsweise mehrmals von Ex-Jugos geschrieben wird und Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien gemeint sind“, schreibt Peter Nowak in seiner Besprechung im Neuen Deutschland vom 18. Juni. Er hofft, dass die Broschüre „zu einer gesellschaftlichen Debatte führt.“

Initiative Schule ohne Rassismus: „Rechtsextremismus in der Einwanderergesellschaft“

Zu bestellen über: www.schule-ohne-rassismus.org

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Einzugsermächtigung:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Bank:

BLZ:

Konto:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Mein Beitrag beträgt (Euro im Monat)

Mindestbeiträge: Einzelpersonen E 5, Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen E 3, Organisationen (bundesweit) E 15,

Bitte ausschneiden und einsenden an:

AZADI e.V.

Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf